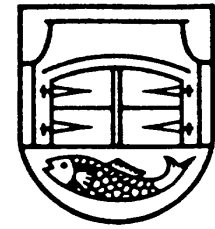


# Gemeinde Jade

Der Bürgermeister



## Niederschrift

**Gremium:** AK Windkraft  
**Wahlperiode:** 2021 - 2026                      **Sitzung Nr.:** 1  
**Sitzungstermin:** 02.04.2024  
**Sitzungsort:** Walter-Spitta-Haus, Kirchweg 5, 26349 Jade  
**Sitzungsbeginn:** 18.00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20.00 Uhr

### Anwesend:

#### **Ratsmitglieder:**

Dr. Heiko Schubert, Carsten Severin, Klaus Decker, Ulrich M. van Triel, Marco Hekert, Knut Brammer, Fritz Sommer

#### **Verwaltung:**

BM Henning Kaars  
FBL 2 Jana Boger

#### **Gäste:**

████████████████████ (Büro Diekmann, Mosebach & Partner)  
████████████████████ (Firma innoVent Planungs GmbH & Co. KG)  
████████████████████ (Firma Windkonzept Entwicklung- und Verwaltung GmbH & Co. KG)

#### **Zuschauer/innen:**

26

1. BM Kaars begrüßt alle Anwesenden.

#### **2. Festlegung der Rahmenbedingungen des Arbeitskreises**

BM Kaars schlägt vor, dass der Arbeitskreis auch zukünftig öffentlich tagt. Er stellt klar, dass der Arbeitskreis der Vorbereitung politischer Beschlüsse dient, die abschließenden Entscheidungen werden in den politischen Gremien (Fachausschuss - Verwaltungsausschuss - Gemeinderat) getroffen. Der AK selbst kann keine Beschlüsse fassen.

Es werden folgende feste Teilnehmer des AK festgelegt:

#### Politik:

Dr. Heiko Schubert (SPD)  
Klaus Decker (UWG)  
Knut Brammer (CDU/FDP)  
Ulrich M. van Triel (Bündnis 90/ Die Grünen)

## Öffentlichkeit:



Neben den genannten Teilnehmern sind die Verwaltung der Gemeinde Jade, das Planungsbüro Diekmann, Mosebach & Partner sowie die Vorhabenträger (innoVent und Windkonzept) im Arbeitskreis vertreten.

Nachträgliche Meldungen von Teilnehmern sollen an die Verwaltung erfolgen, in der kommenden Sitzung des AK (25.04.2024) wird über die eingegangenen Nachmeldungen berichtet.

Es wird zu jeder Sitzung ein Ergebnisprotokoll angefertigt. Dieses wird den festen Mitgliedern des Arbeitskreises per E-Mail übersandt (nach Eintragung in die Teilnehmerliste). Zusätzlich wird das Protokoll im Bürgerinformationssystem auf der Homepage der Gemeinde Jade eingestellt.

In dieser Auftaktsitzung des AK werden erneut die Grundlagen (Standortpotenzialstudie und Anträge der Vorhabenträger) vorgestellt und Fragen/Informationsbedarf aus dem AK gesammelt.

### **3. Vorstellung der Ergebnisse der Standortpotenzialstudie**

Das Planungsbüro Diekmann, Mosebach & Partner stellt die Standortpotenzialstudie Windenergie aus dem Jahr 2023 vor.

### **4. Derzeitige Beschlusslage**

FBL Boger stellt die aktuelle Beschlusslage dar. Im Dezember 2023 hat der Rat der Gemeinde Jade mehrheitlich den Beschluss gefasst, die vorgestellte Standortpotenzialstudie anzunehmen sowie die beiden darin dargestellten Potenzialflächen „Jaderaußendeich“ und „Kreuzmoor“ für die Windenergie auszuweisen. Der Beschluss bezieht sich demnach auf die Potenzialflächen, die nicht in einem Landschaftsschutzgebiet liegen.

Der Gemeinde Jade liegen Anträge von zwei Vorhabenträgern vor, die sich jeweils auf die Potenzialflächen in den Landschaftsschutzgebieten beziehen. Nach zweimaliger Beratung im Fachausschuss ist beschlossen worden, zunächst einen Arbeitskreis einzurichten. Dieser soll dazu dienen, offene Fragen und Informationsbedarf zu klären, um anschließend eine politische Entscheidung über die beiden vorliegenden Anträge treffen zu können.

### **5. Vorstellung des Antrages der Firma innoVent**

Die Firma innoVent Planung GmbH & Co. KG stellt ihren Antrag vor. Auf Nachfrage wird folgendes dazu erläutert:

- Das geplante Neubaugebiet „Wohnbebauung ehem. Oeltjenhof“ wird aus Sicht der Firma innoVent nicht erheblich beeinträchtigt. Durch die angrenzenden Wälder werden Schall und Sichtbarkeit der Windenergieanlagen zu großen Teilen abgeschirmt. Es wird angemerkt, dass die Abschirmung davon abhängig ist, mit welchem Abstand die Häuser zu den Wäldern gebaut werden. Je weiter entfernt sie gebaut werden, desto mehr sieht man von den Windenergieanlagen. Die Firma innoVent ergänzt, dass sich das Neubaugebiet nicht in Hauptwindrichtung befindet.

Daher wird die Beeinträchtigung im Neubaugebiet (südwestlich der Anlagen) geringer sein als bei den nordöstlich gelegenen Wohngebäuden im Außenbereich.

- Die Firma innoVent stellt dar, dass eine Ausweisung von mehr als 25% der bisher bereitgestellten Fläche für die Windenergie aller Voraussicht nach nicht die bestehende Ausschlusswirkung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Jade gefährden würde. Im AK besteht Einvernehmen, dass es hierzu noch weiterer Abklärung bedarf. Mit den bereits beschlossenen Potenzialflächen „Jaderaußendeich“ und „Kreuzmoor“ liegt die Gemeinde Jade aktuell noch knapp unter dem Wert von 25%. Weitere Flächenausweisungen würden zur Überschreitung dieses Wertes führen.
- Der geplante Windpark wird eine Nennleistung von rd. 6 Megawatt pro Anlage haben. Die Zahlung der Akzeptanzabgabe nach § 6 EEG erfolgt auf Grundlage der erzeugten Kilowattstunden.
- Anstelle einer Beteiligung der Gemeinde von 20% wäre auch eine höhere Beteiligung gesetzlich zulässig, auch andere Beteiligungsformen (Bürgerstromtarif, Beteiligung Energiegenossenschaft) wären denkbar.

## **6. Vorstellung des Antrages der Firma Windkonzept**

Die Firma Windkonzept Entwicklung- und Verwaltung GmbH & Co. KG stellt ihren Antrag vor.

## **7. Fragen/Informationsbedarf**

- Die Lage der unterschiedlichen Potenzialflächen aus der Standortpotenzialstudie wird genauer erläutert. Diesem Protokoll sind zu den Potenzialflächen zudem Übersichtskarten beigefügt, um die Flächen besser verorten zu können.
- Die von der Firma Windkonzept beantragte Fläche im Landschaftsschutzgebiet Hahner Brake weicht von der in der Standortpotenzialstudie dargestellten Potenzialfläche deutlich ab. Sie ist deutlich größer dargestellt.  
Das Büro Diekmann, Mosebach & Partner erläutert, dass auf einem Großteil der Fläche laut Regionalem Raumordnungsprogramm des Landkreises Wesermarsch ein Vorranggebiet für Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung festgesetzt ist. Dieses ist vom Planungsbüro als kommunale Ausschlussfläche in die Standortpotenzialstudie aufgenommen worden, sodass sich die Potenzialfläche in diesem Bereich deutlich verkleinert.  
Die Firma Windkonzept argumentiert damit, dass es sich bei dem Vorranggebiet um ein Ziel der Raumordnung handelt, welches gem. § 245e Abs. 5 BauGB in der Abwägung überwindbar wäre. Demnach soll dem Antrag auf Abweichung von dem festgelegten Ziel abweichend von § 6 Abs. 2 des Raumordnungsgesetzes stattgegeben werden, wenn der Raumordnungsplan an dieser Stelle kein Gebiet für mit Windenergie unvereinbarer Nutzung / Funktion festlegt. Die Flächenversiegelung durch den Bau des Windparks wäre im Verhältnis zu der Gesamtfläche sehr gering, diese nur partielle Versiegelung sollte zu vernachlässigen sein.
- Im AK besteht die Bitte, die Inhalte der jeweiligen Landschaftsschutzgebietsverordnungen übersichtlich darzustellen. Außerdem wird eine tiefergehende Erläuterung zu dem Thema Ziel/Grundsatz der Raumordnung gewünscht.
- Von der Jade als Fließgewässer wäre bei der Anordnung der Windenergieanlagen ein Abstand von mind. 10m bezogen auf den Mastfuß der Anlage einzuhalten.
- Es wird eine Übersicht zur Einnahmesituation durch die Erneuerbaren Energien angefragt (Einnahmesituation zum aktuellen Zeitpunkt mit den jetzt bestehenden Anlagen sowie zu erwartende Einnahmesituation bei Ausweisung der weiteren

Potenzialflächen, außerdem Einnahmesituation bei Einbeziehung der Einnahmen aus den beantragten PV-Freiflächenanlagen). BM Kaars verweist auf das Steuergeheimnis, eine Darstellung der Steuereinnahmen im Einzelnen wird in öffentlichem Rahmen nicht möglich sein. Auch durch eine allgemeine Betrachtung dürfte nicht auf einzelne Betreibergesellschaften geschlossen werden können.

- Aus der Öffentlichkeit wird insbesondere in Bezug auf die Kälberstraße befürchtet, dass durch den Bau der Windenergieanlagen Schäden/Risse an den Häusern in dem Bereich entstehen. Die Firma Windkonzept berichtet aus Untersuchungen im Bereich der Gemeinde Ovelgönne. Dort hat man Echtzeitbohrungen vorgenommen, um zu untersuchen, wie weit sich eine Grundwasserabsenkung und Wasserhaltung während der Bauzeit der Anlagen auf die umliegenden Gebäude auswirkt. Es wird berichtet, dass dort ähnliche Bodenverhältnisse (Moormächtigkeiten) vorzufinden waren wie im Bereich der Kälberstraße. Auswirkungen hatten die Maßnahmen nur in einem Radius von 70m.
- BM Kaars wird aus der Öffentlichkeit auf eine Aussage von vor einigen Jahren in Bezug auf den Windpark Bollenhagen angesprochen, dort habe es geheißen, dass mit dem Windpark in Bollenhagen „Schluss mit neuen Windenergieanlagen“ sei. BM Kaars korrigiert, dass neben den Flächen in Bollenhagen auch eine Erweiterung in Jaderaußendeich damals Bestandteil der Entscheidungen war. Aus damaliger Sicht nahm man an, dass diese Flächenausweisungen genügen sollten. In den vergangenen Jahren hat sich diese Ansicht jedoch durch Energiekrise und den gesetzlichen Änderungen auf Bundesebene geändert.
- Es wird erläutert, warum der Landkreis Wesermarsch bisher sein Teilflächenziel nicht gemeldet hat. Er konnte es bisher nicht melden, weil das Gesetzgebungsverfahren auf Landesebene, in dessen Rahmen das Teilflächenziel für den Landkreis Wesermarsch festgelegt wird, noch nicht abgeschlossen ist. Ausschlaggebend für die vorgesehen Rechtsfolgen ist nicht allein das Erreichen des Teilflächenziels, sondern die Meldung des Erreichens an die vorgesehene Stelle. Die Firma Windkonzept bestätigt, dass im Landkreis Wesermarsch viel dafür spricht, dass die Teilflächenziele erreicht werden, jedoch müsse auch bedacht werden, dass Planungen durch gerichtliche Entscheidungen aufgehoben werden können und dann für die Erfüllung des Teilflächenziels nicht mehr herangezogen werden können.
- Die Firma Windkonzept stellt den geplanten Netzausbau in den kommenden Jahren dar. Hier ist man auf einem guten Weg, sodass zum Ende der Planungen zu den neuen Windparks auch eine entsprechende Möglichkeit bestehen wird, den erzeugten Strom einzuspeisen/zu transportieren.

Es wird darum gebeten, weitere Fragen/Informationsbedarf über die bereits mitgeteilten Fragestellungen hinaus bis spätestens 14.04.2024 schriftlich (per E-Mail oder Brief) bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Tiefergehender Informationsbedarf besteht aktuell zu folgenden Themenbereichen:

- ➔ 25% - Regel aus § 245e Abs. 1 BauGB und Gefährdung der bestehenden Ausschlusswirkung
- ➔ Inhalte der LSG-Verordnungen (Landschaftsschutzgebietsverordnungen)
- ➔ Erläuterungen zu Ziel/Grundsatz der Raumordnung
- ➔ Darstellung und Abschätzung der Einnahmesituation der Gemeinde durch Erneuerbare Energien

BM Kaars schließt die Sitzung um 20.00 Uhr.

---

Protokollführung

Tag der Protokollerstellung: 03.04.2024

---

Bürgermeister